

Protokoll
des
Seglertages 2019
am
23. November 2019
in der
Katholischen Akademie,
Herrengaben 4, 20459 Hamburg

23. November 2019 Die Arbeitstagung beginnt um 09.00 Uhr im Auditorium der Katholischen Akademie.

Die Präsidentin des Deutschen Segler-Verbandes, Mona Küppers begrüßt die Delegierten und die Ehrengäste und eröffnet den Seglertag 2019.

Kim Andersen, Präsident World Sailing begrüßt im Rahmen eines Podiumsgesprächs mit der Präsidentin die Delegierten.

TOP 1

Bekanntgabe der Zusammensetzung der Geschäftsführung des Seglertages 2019 und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Präsidentin stellt fest, dass der Seglertag 2019 ordnungsgemäß einberufen wurde. Die Einladung zum Seglertag 2019 mit der Tagesordnung wurde unter Beachtung der dreimonatigen Frist des § 6 Abs. (VI) des DSV-Grundgesetzes in den „Amtlichen Mitteilungen“ in der Zeitschrift YACHT Nr. 15/2019 vom 10.07.2019 bekannt gemacht. Der Seglertag ist damit beschlussfähig. Die innerhalb der Antragsfrist des § 6 Abs. (XI) des DSV-Grundgesetzes eingegangenen Anträge wurden den Vereinen als Anlage zur Tagesordnung durch Aussendung vom 01.11.2019 mit den Stellungnahmen des Präsidiums und des Seglerrates sowie den Berichten der Präsidiumsmitglieder zugeleitet. Die Präsidentin stellt fest, dass auch die Frist des § 6 Abs. (XII) des DSV-Grundgesetzes gewahrt ist und teilt mit, dass bei Abstimmungen das Subtraktionsverfahren angewandt wird, wenn nicht die Stimmen ganz ausgezählt werden.

Die Präsidentin, stellt fest, dass ihr nach § 1 der Geschäftsordnung des Seglertages die Leitung der Arbeitssitzung obliegt und gibt die Zusammensetzung der Geschäftsführung des Seglertages wie folgt bekannt:

Leiterin des Seglertages:
Stellvertreter:

Mona Küppers
Andreas Löwe
Timo Haß

Schriftführer:

Torsten Haverland
Oliver Wiegand

Rednerliste:

Timo Haß

Stimmenauszählung offene Abstimmung:

Hanna Hell
Michael Stoldt

Stimmenauszählung geheime Abstimmung: Hanna Steingröver
Peter Ohlinger

TOP 2**Bericht der Präsidentin**

Die Präsidentin erstattet ihren Bericht.

TOP 3**Aussprache zu den Berichten des Präsidiums und des Vorsitzenden des Seglerrats**

Der Obmann für spezielle Segeldisziplinen ergänzt seinen in der Seglertagsbroschüre abgedruckten Bericht und gibt bekannt, dass auf dem Annual Meeting von World Sailing beschlossen wurde, dass 2024 das olympische RS:X Board durch ein iFoil Board ersetzt wird. Zur Vorbereitung auf das neue Surfboard sowie die neue Disziplin Kitesurfen werden zum 01.01.2020 je ein Trainer eingestellt. Schließlich soll für den Bereich spezielle Segeldisziplinen eine weitere hauptamtliche Stelle geschaffen werden.

Auf Frage der Segler Vereinigung Altona Oevelgönne e. V. führt der Vizepräsident mit dem Geschäftsbereich Umwelt und Recht aus, dass ein datenschutzrechtlich relevanter Auftragsverarbeitungsvertrag in der Software Manage2Sail hinterlegt sei und die Vereine diesen mit dem Betreiber von Manage2Sail abschließen müssten.

TOP 4**Bericht der Kassenprüfer**

Für die Kassenprüfer erläutert Oliver Kosanke deren Bericht und weist darauf hin, dass aufgrund der Systemanpassung in der Buchhaltung und der Neuordnung und Definition von Etatposten die Vergleichbarkeit der Zahlen erschwert war, dies aber in der Umstellungsphase in Kauf genommen wurde. Im Ergebnis seiner Ausführungen empfiehlt Herr Kosanke für die Kassenprüfer die Entlastung des Präsidiums für den Geschäftsbereich Finanzen für die Jahre 2017 und 2018.

TOP 5**Genehmigung a. der Jahresrechnung 2017
b. der Jahresrechnung 2018**

Die Präsidentin gibt bekannt, dass um 11.00 Uhr 3577 Stimmen vertreten sind.

Das Präsidium beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2017.

Über den Antrag wird nach dem Subtraktionsverfahren wie folgt abgestimmt:

Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die Präsidentin stellt fest, dass die Jahresrechnung 2017 einstimmig genehmigt ist.

Das Präsidium beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2018.

Über den Antrag wird nach dem Subtraktionsverfahren wie folgt abgestimmt:

Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die Präsidentin stellt fest, dass die Jahresrechnung 2018 einstimmig genehmigt ist.

TOP 6

Entlastung des Präsidiums

Für die Feie Vereinigung der Touren-Segler Grünau 1898 e. V. beantragt Winfried Wolf die Entlastung des Präsidiums.

Über den Antrag auf Entlastung des Präsidiums wird nach dem Subtraktionsverfahren wie folgt abgestimmt.

Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die Präsidentin stellt fest, dass die Entlastung einstimmig erteilt ist.

TOP 7

Bestätigung der vom Jugendseglerreffen 2019 beschlossenen Änderungen der Jugendordnung gemäß § 12 (VI) DSV-Grundgesetz

Der Jugendobmann erläutert die Beschlüsse des Jugendseglerreffens 2019.

Der Yacht-Club Bayer Leverkusen regt an, in der Jugendordnung verpflichtend zu regeln, dass die Jugendleiter Sitz und Stimme in den Vorständen ihrer Vereine haben.

Der Yacht-Club Nürnberg e. V. regt an, das Alter von 27 Jahren auch als Abgrenzung für das Beitragssystem des DSV heranzuziehen.

Der Jugendobmann erklärt, beide Anregungen beim nächsten Jugendseglerreffen einzubringen.

Auf Frage des Segelclubs Alpsee-Immenstadt e. V. erläutert der Jugendobmann, dass der Begriff „Jugendleiter“ in § 1 (II) der Jugendordnung als Synonym für den von der Jugend gewählten Vertreter zu verstehen ist.

Über die Bestätigung der vom Jugendseglerreffen 2019 beschlossenen Änderungen wird nach dem Subtraktionsverfahren wie folgt abgestimmt:

Gegenstimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Die Präsidentin stellt fest, dass die vom 23. Jugendseglertreffen beschlossenen Änderungen der Jugendordnung durch den Seglertag bestätigt sind.

TOP 8 Diskussion und Abstimmung über die fristgerecht eingegangenen Anträge 1 – 10

Antrag 1 Das Präsidium und der Seglerrat beantragen, der Seglertag 2019 möge die in der Seglertagsbroschüre (Seite 53 bis 65) abgedruckten Änderungen des DSV-Grundgesetzes gemäß § 7 (I) Ziff. 1) DSV-Grundgesetz als Neufassung des DSV-Grundgesetzes mit folgender Änderung beschließen:

In Abänderung der in der Broschüre abgedruckten Änderung von § 3 (I) Satz 2 DSV-Grundgesetz wird nunmehr folgende Änderung von § 3 (I) Satz 2 DSV-Grundgesetz beantragt:

DSV-Grundgesetz

§ 3 Mitglieder

(I) (...)

Jedes ordentliche Mitglied ~~verpflichtet sich, unverzüglich dem~~ muss gleichzeitig Mitglied im regional zuständigen Landesseglerverband sowie - soweit rechtlich möglich - dem zuständigen Landessportbund/-verband beizutreten sein. Das Präsidium kann auf Antrag eines ordentlichen Mitgliedes und mit Zustimmung der beteiligten Landesseglerverbände dessen Zuordnung zu einem anderen als dem zuständigen Landesseglerverband zulassen.

Über Antrag 1 inklusive der geänderten Fassung von § 3 (I) Satz 2 gemäß vorgenanntem Änderungsantrag wird offen wie folgt abgestimmt.

Ja-Stimmen: 3336
 Nein-Stimmen: 83
 Enthaltungen: 24

Die Präsidentin stellt fest, dass die Neufassung der Satzung gemäß Antrag 1 mit der geänderten Fassung von § 3 (I) Satz 2 mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit angenommen ist.

Änderungsantrag 1 des Warnemünder Segel-Club e. V. zu der unter Antrag 1 beschlossenen Neufassung des DSV-Grundgesetzes

Der Warnemünder Segel-Club e. V. beantragt, der Seglertag 2019 möge beschließen, in § 10 Abs. (I) die Ziffern 2) und 4) zu tauschen.

DSV-Grundgesetz**§ 10 Präsidium**

- (I) Das Präsidium besteht aus dem
- 1) Präsidenten
 - 2) Vizepräsidenten mit dem Geschäftsbereich Olympisches Segeln und Nachwuchs-Leistungssport
 - 3) Vizepräsidenten mit dem Geschäftsbereich Fahrten- und Freizeitsegeln
 - 4) Vizepräsidenten mit dem Geschäftsbereich Fahrten- und Freizeitsegeln Olympisches Segeln und Nachwuchs-Leistungssport
- (...)

Die Präsidentin gibt bekannt, dass um 13.05 Uhr 3580 Stimmen vertreten sind.

Über den Änderungsantrag 1 wird offen wie folgt abgestimmt.

Ja-Stimmen:	181
Nein-Stimmen:	2652
Enthaltungen:	370

Die Präsidentin stellt fest, dass Änderungsantrag 1 abgelehnt ist.

Änderungsantrag 2 der Segelgemeinschaft Hamburger Flugzeugbau e. V. zu der unter Antrag 1 beschlossenen Neufassung des DSV-Grundgesetzes

Die Segelgemeinschaft Hamburger Flugzeugbau e. V. beantragt, der Seglertag 2019 möge beschließen, § 7 Abs. (I) 6) Sätze 3 und 4 wie folgt zu ändern:

DSV-Grundgesetz**§ 7 Zuständigkeit des Seglertages**

(I) (...)

6) (...)

Das Präsidium wird ermächtigt, Satzungsänderungen, die aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Grundlagen erforderlich sind oder werden oder die dem DSV vom Vereinsregister, den Finanzbehörden, öffentlichen Zuwendungsgebern oder den übergeordneten Sportverbänden aufgegeben werden, mit Zustimmung des Seglerrates vorzunehmen. Über derartige Satzungsänderungen sind die Mitglieder umgehend durch Bekanntmachung in den „Offiziellen Mitteilungen“ des DSV zu unterrichten, soweit ein Zuwarten bis zum nächsten Seglertag nicht möglich ist. Beim nächstmöglichen Seglertag sind diese

Satzungsänderungen zwecks nachträglicher
Genehmigung zur Abstimmung zu stellen.

Über den Änderungsantrag 2 wird offen abgestimmt. Es wird das Subtraktionsverfahren angewendet.

Ja-Stimmen: 118
Enthaltungen: 25

Die Präsidentin stellt fest, dass Änderungsantrag 2 abgelehnt ist.

Änderungsantrag 3 des Mühlenberger Segel-Clubs e. V. zu der unter Antrag 1 beschlossenen Neufassung des DSV-Grundgesetzes

Der Mühlenberger Segel-Club e. V. beantragt, der Seglertag 2019 möge beschließen, § 7 Abs. (I) Ziff. 4 wie folgt zu ändern:

DSV-Grundgesetz

§ 7 Zuständigkeit des Seglertages

(I) (...)

4) Haushaltsplan;

~~Ergibt sich im Verlauf eines Kalenderjahres, dass eine Überschreitung von mehr als 10% des Gesamtetats notwendig wird, ist die Genehmigung des Seglertages einzuholen.~~

Über den Änderungsantrag 3 wird offen abgestimmt. Es wird das Subtraktionsverfahren angewendet.

Ja-Stimmen: 457
Enthaltungen: 49

Die Präsidentin stellt fest, dass Änderungsantrag 3 abgelehnt ist.

Antrag 2

Der Segelclub Alpsee-Immenstadt e. V. zieht die Ziffern 1. bis 15. seines Antrages zurück und beantragt nunmehr, der Seglertag 2019 möge folgende Änderung des § 13 (VIII) Satz 2 des DSV-Grundgesetzes beschließen:

DSV-Grundgesetz

§ 13 Seglerjugend

(VIII) (...)

~~Werden sie dort erneut bestätigt oder abgelehnt, so entscheidet der DSV. Dieser gibt dem Seglerrat eine Empfehlung für dessen abschließende Entscheidung.~~

Die Präsidentin stellt fest, dass Antrag 2 Ziffern 1 – 15 erledigt sind.

Über Antrag 2 Ziffer 16 wird wie folgt offen nach dem Subtraktionsverfahren abgestimmt:

Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Die Präsidentin stellt fest, dass Antrag 2 Ziffer 16 einstimmig angenommen ist.

Auf Nachfrage vom Düsseldorfer Segelclub Unterbacher See e. V. erläutert die Präsidentin, dass die inhaltliche Verantwortung für KA-Lehrgänge bei dieser verblieben, lediglich die organisatorische Abwicklung einheitlich über die DSV-Akademie erfolge.

Antrag 3

Das Präsidium und der Seglerrat beantragen, der Seglertag 2019 möge folgende Änderungen der Schlichtungsordnung, der Geschäftsordnung des Seglertages sowie der Geschäftsordnung des Seglerrates gem. § 7 (I) Ziff. 2) DSV-Grundgesetz beschließen:

I. Schlichtungsordnung

§ 5 Verfahren

- (I) ~~Zustellungen und Ladungen können durch Veröffentlichung in den „Amtlichen Mitteilungen“ des DSV bewirkt werden, falls Zustellungen an die letzte bekannte Anschrift als unzustellbar zurückgesandt worden sind; zwei Wochen nach Veröffentlichung in den „Amtlichen Mitteilungen“ des DSV gelten Zustellung und Ladung als bewirkt.~~
- (II) Falls Zustellungen und Ladungen an die letzte bekannte Anschrift als unzustellbar zurückgesandt worden sind, kann die Zustellung oder Ladung im Wege der öffentlichen Zustellung nach § 132 Abs. 2 BGB erfolgen. Die Wirksamkeit der Zustellung oder Ladung bestimmt sich nach § 188 ZPO.

II. Geschäftsordnung des Seglertages

§ 9 Veröffentlichung der Verhandlungen Protokoll

Das Protokoll des Seglertages ist innerhalb von 6 Monaten jedem Verbandsverein zuzustellen in den „Offiziellen Mitteilungen“ des DSV zu veröffentlichen.

III. Geschäftsordnung des Seglerrates

§ 4 Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt offen.

Wahlen erfolgen durch geheime Abstimmung, wenn dies von mindestens einem stimmberechtigten Mitglied verlangt wird. Stehen mehrere Kandidaten zur Wahl, ~~muß~~ muss geheim gewählt werden. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält; sind mehrere Kandidaten zu wählen, diejenigen, welche die höchsten Stimmenzahlen erhalten.

(...)

§ 5 Protokoll

Nach jeder Sitzung ist unverzüglich ein Protokoll und eine Teilnehmerliste zu erstellen und im Entwurf dem Versammlungsleiter zuzuleiten. Der Versammlungsleiter redigiert das Protokoll und kennzeichnet die Passagen, die zur Veröffentlichung geeignet sind. Es wird vermerkt, ob die Veröffentlichung in den verbandsinternen Mitteilungen oder in den „~~Amtlichen~~ Offiziellen Mitteilungen“ des DSV erfolgen soll. (...)

Über Antrag 3 wird offen abgestimmt. Es wird das Subtraktionsverfahren angewendet.

Nein-Stimmen:	230
Enthaltungen:	0

Die Präsidentin stellt fest, dass der Antrag 3 mit der notwendigen 2/3 Mehrheit angenommen ist.

Antrag 4

Das Präsidium und der Seglerrat beantragen, der Seglertag 2019 möge folgende Änderungen der Schlichtungs- und Disziplinarordnung gemäß § 7 (I) Ziff. 2) DSV-Grundgesetz beschließen:

Schlichtungsordnung

§ 3 Lizenzentzug

Eine vom DSV erteilte Lizenz kann aus wichtigem Grunde entzogen oder für maximal 1 Jahr suspendiert werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei

- einer rechtskräftigen Verurteilung des Lizenzinhabers wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach dem 13. Abschnitt des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches durch ein deutsches Gericht;
- einem schweren oder wiederholten Verstoß gegen die in § 1 (II) bis (V) des DSV-Grundgesetzes genannten ethischen-moralischen Grundsätze oder eine nach dem DSV-Grundgesetz erlassene Ordnung;
- einem schweren oder wiederholten Verstoß gegen die Regeln, die der Lizenzinhaber bei Ausübung seiner Tätigkeit im Rahmen der Lizenz zu beachten hat, insbesondere gegen

die Wettfahrtregeln und die dazugehörigen nationalen und internationalen Ordnungen.

Der Entzug der Lizenz kann zur Bewährung ausgesetzt werden. Die Bewährungszeit darf fünf Jahre nicht überschreiten und zwei Jahre nicht unterschreiten.

Disziplinarordnung

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Ordnung findet Anwendung auf

- Maßnahmen wegen groben Fehlverhaltens im Sinne der Wettfahrtregeln Segeln
- Maßnahmen wegen Verstößen gegen die Anti-Doping-Regelwerke der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code) und World Sailing (Regulation 21) in ihren jeweils geltenden Fassungen
- die Aufhebung der WS-Zulassung durch den Nationalen Verband.
- den Entzug einer vom DSV erteilten Lizenz.

Über Antrag 4 wird offen nach dem Subtraktionsverfahren abgestimmt.

Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die Präsidentin stellt fest, dass Antrag 4 einstimmig angenommen ist.

Antrag 5

Das Präsidium und der Seglerrat beantragen, einheitlich den Begriff „DSV-Grundgesetz“ für die Satzung des DSV zu verwenden sowie Schreibfehler zu berichtigen und hierzu folgende Änderungen in den nachfolgend genannten Ordnungen gemäß § 7 (I) Ziff. 2) DSV-Grundgesetz zu beschließen:

I. Aufnahme- und Beitragsordnung

§ 1 Aufnahmeantrag

- (I) Wünscht ein Verein, der ausschließlich oder neben anderen sportlichen Zwecken das Segeln auf der Grundlage der Gemeinnützigkeit betreibt, ordentliches Mitglied des Deutschen Segler-Verbandes (DSV) gemäß § 3 Abs. (I) ~~GG~~ DSV-Grundgesetz zu werden, so muss der Verein seine Aufnahme beim DSV in Textform beantragen.
- (II) Dem Antrag sind beizufügen

.....,

- 7) Unterlagen, aus denen sich ergibt, dass der Verein seiner Verpflichtung gemäß § 3 Abs.(I) Satz 2 GG DSV-Grundgesetz nachgekommen ist,

§ 2 Prüfungsverfahren und Aufnahme- bzw. Ablehnungsmitteilung

- (I) Das Präsidium prüft mit Anhörung des Landesseglerverbandes, in dessen Gebiet der antragstellende Verein seinen Sitz hat,
- 1) ob die Satzung sowie die sonstigen Bestimmungen und Beschlüsse des Vereins dem DSV-Grundgesetz ~~des DSV~~ und seinen Ordnungen entsprechen,
-

§ 3 Beitragsrechnung

- (I) Mit der Mitteilung über die Aufnahme wird die Beitragsrechnung für das erste Jahr der Mitgliedschaft, gerechnet bis zum 31.12., übersandt. Es werden berechnet der Grundbeitrag und der Kopfbeitrag gemäß § 4 Absatz (IV) GG DSV-Grundgesetz, jedoch wird der Kopfbeitrag um die Hälfte gekürzt, falls die Aufnahme nach dem 30. Juni eines Jahres erfolgt.
- (II) Ab zweitem Mitgliedsjahr sind die ordentlichen Mitglieder verpflichtet, den Grundbeitrag ohne Rechnungserteilung durch den DSV bis zum 15. Januar des betreffenden Jahres an den DSV zu zahlen. Über den Kopfbeitrag gemäß § 4 Abs. (IV) GG DSV-Grundgesetz, der bis zum 15. Juni zu bezahlen ist, erteilt der DSV eine Rechnung.

§ 5 Aufnahme außerordentlicher und fördernder Mitglieder sowie von Ehrenmitgliedern

- (I) Für die Aufnahme außerordentlicher Mitglieder des DSV gemäß § 3 Abs. (II) GG DSV-Grundgesetz und fördernder Mitglieder gemäß § 3 Abs. (III) GG DSV-Grundgesetz gelten die vorstehenden Bestimmungen sinngemäß.
- (II) Ehrenmitglieder (vgl. § 3 Abs. (IV) GG DSV-Grundgesetz) werden vom Präsidium des DSV ernannt. Das Verfahren bei der Aufnahme eines Ehrenmitgliedes steht im pflichtgemäßen Ermessen des Präsidiums des DSV.

II. Schlichtungsordnung

§ 1 Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses

- (I) Der Schlichtungsausschuss ist zuständig für die Feststellung von Verstößen gegen die Bestimmungen des DSV-Grundgesetzes, der dazu erlassenen Ordnungen und gegen Beschlüsse von Organen des DSV. (...)

§ 3 Lizenzentzug

Eine vom DSV erteilte Lizenz kann aus wichtigem Grunde entzogen werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei

-
- einem schweren oder wiederholten Verstoß gegen das DSV-Grundgesetz oder eine danach erlassene Ordnung.

III. Geschäftsordnung des Seglertages

§ 1 Leitung

- (I) Die Seglertage werden durch den Präsidenten oder im Falle seiner Verhinderung durch einen Vizepräsidenten in der Reihenfolge gem. § 10 Abs. (I) DSV-Grundgesetz geleitet. Der Leiter des Seglertages benennt zwei Vertreter.

§ 2 Geschäftsführung

- (I) Der Leiter eröffnet den Seglertag mit der Bekanntgabe der Zusammensetzung der Geschäftsführung des Seglertages. Diese ~~umfaßt~~umfasst den Seglertagsleiter und seine Vertreter, ferner die Stimmzähler und zwei Schriftführer, die die Teilnehmer- und Rednerliste führen und die Niederschrift aufnehmen.

§ 3 Tagesordnung

- (II) Anträge zur Tagesordnung sind gemäß § 6 Abs. (X) und (XI) des DSV-Grundgesetzes einzureichen.
- (III) Der Leiter des Seglertages stellt die Beschlussfähigkeit des Seglertages entsprechend § 7 Abs. (X) ~~GG~~ DSV-Grundgesetz fest und bringt, sofern der Seglertag keinen anderen Beschluss fasst, die Gegenstände der Tagesordnung in der vom Präsidium festgesetzten Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung.

§ 4 Rednerfolge

- (II) Der Leiter des Seglertages hat zur geschäftlichen Leitung stets das Wort, außerdem zur Sache, sofern er sich in die Rednerliste eintragen ~~läßt~~lässt. Für die Dauer seiner Teilnahme an der Beratung übernimmt einer der Vertreter die Leitung des Seglertages.

§ 6 Anträge

- (III) Anträge auf Änderung des DSV-Grundgesetzes können nur als ordentliche Anträge gemäß § 6 des DSV-Grundgesetzes gestellt werden.

Über Antrag 5 wird offen abgestimmt. Es wird das Subtraktionsverfahren angewandt.

Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 15

Die Präsidentin stellt fest, dass Antrag 5 einstimmig angenommen ist.

Antrag 6

Das Präsidium und der Seglerrat beantragen, der Seglertag 2019 möge folgende Änderung des § 3 (I) der Aufnahme- und Beitragsordnung gem. § 7 (I) Ziff. 2) DSV-Grundgesetz beschließen:

Aufnahme- und Beitragsordnung

§ 3 Beitragsrechnung

- (I) Mit der Mitteilung über die Aufnahme wird die Beitragsrechnung für das erste Jahr der Mitgliedschaft, gerechnet bis zum 31.12., übersandt. Es werden berechnet der Grundbeitrag und der Kopfbeitrag gemäß § 4 Absatz (IV) GG, jedoch wird der Kopfbeitrag um die Hälfte gekürzt, falls die Aufnahme nach dem 30. Juni eines Jahres erfolgt. Beim Kopfbeitrag wird unterschieden zwischen jugendlichen Mitgliedern (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) und erwachsenen Mitgliedern.

Über Antrag 6 wird offen abgestimmt. Es wird das Subtraktionsverfahren angewandt.

Nein-Stimmen: 28
 Enthaltungen: 95

Die Präsidentin stellt fest, dass Antrag 6 mit der notwendigen 2/3 Mehrheit angenommen ist.

Antrag 7

Der Segel-Club Ribnitz e. V. beantragt, dass der DSV den durchführenden Vereinen von Jugend- und Jüngstenmeisterschaften, nicht zwingend die Onlineplattform Manage2Sail zur Meldung und zur Auswertung der Regatta vorschreiben darf.

Die Präsidentin stellt die Unzulässigkeit des Antrages 7 fest.

Antrag 8

Der Segel-Club Ribnitz e. V. beantragt, dass der Deutsche Seglertag, gem. §7 Abs. 2, dem Seglerrat empfiehlt in der Anlage 1 der Meisterschaftsordnung – Deutsche Jugend- und Jüngstenmeisterschaften folgende Regel aufzunehmen:

„Die durchführenden Vereine von Jugend- und Jüngstenmeisterschaften sind nicht verpflichtet die Online-Plattform Manage2Sail zur Meldung und zur Auswertung der Regatten zu verwenden.“

Der Jugendobmann verweist darauf, dass die Verwendung von Manage2Sail lediglich für Deutsche Jugend- und Jüngstenmeisterschaften vorgeschrieben ist.

Der Segelclub Alpsee-Immenstadt e. V. gibt zu bedenken, dass aufgrund von schlechter Internetverbindung eine Nutzung von Manage2Sail ggf. nicht möglich sein könnte.

Über Antrag 8 wird offen abgestimmt. Es wird das Subtraktionsverfahren angewandt.

Ja-Stimmen: 128
Enthaltungen: 267

Die Präsidentin stellt fest, dass der Antrag abgelehnt ist.

Antrag 9

Der Windsurfing Club Hamburg e. V. beantragt gem. § 7 (2) des DSV-Grundgesetzes, der Seglertag möge beschließen, dem Seglerrat zu empfehlen gem. § 9 (i) i.V.m. § 9 (III) Absatz 2 die vom Präsidium beschlossenen Richtlinien der Verbandsführung in ihrer Gültigkeit auf alle Organe und Gremien des Deutschen Segler-Verbandes auszuweiten und hinsichtlich der Sanktionsmechanismen zu ergänzen.

Die Präsidentin stellt die Unzulässigkeit des Antrages 9 fest.

Antrag 10

Der Segelclub Alpsee-Immenstadt e.V. beantragt, der Seglertag 2019 möge beschließen, gemäß § 7 Abs. 2 Grundgesetz DSV, dem Seglerrat folgende Empfehlung zu geben:

1. „Der Seglertag empfiehlt dem Seglerrat entweder die Punktwerte in den Tabellen zu Kapitel II. Kriterien zur Erlangung und Verlängerung regionaler und nationaler Lizenzen, Punkt 1.1 jeweils (deutlich) anzuheben oder den Punktwert in 5.2.1 Buchstabe d des Kapitels I. Ausbildungs- und Lizenzordnung von 100 auf 80 Punkte abzusenken.“
2. „Außerdem soll die Regelung unter Buchstabe b) bei den Punkten 2.1.1, 2.2.1, 3.1.1 und 3.2.1 ersatzlos gestrichen oder der bisherige anrechenbare Punktwert auf 60 erhöht werden.“

Über Antrag 10 wird offen abgestimmt. Es wird das Subtraktionsverfahren angewandt.

Ja-Stimmen: 42
Enthaltungen: 22

Die Präsidentin stellt fest, dass der Antrag abgelehnt ist.

TOP 9

Genehmigung

a. des Haushaltsplans für 2020 (Antrag 1)

Das Präsidium beantragt, der Seglertag 2019 möge beschließen:

Der Haushaltsplan für 2020 wird gemäß Vorlage (Seite 86 der Seglertagsbroschüre) genehmigt. Die Beitragshöhe bleibt unverändert.

Über den Antrag wird offen nach dem Subtraktionsverfahren abgestimmt.

Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Die Präsidentin stellt fest, dass der Haushaltsplan 2020 einstimmig genehmigt ist.

b. des Haushaltsplans für 2021 (Antrag 2)

Das Präsidium beantragt, der Seglertag 2019 möge beschließen:

Der Haushaltsplan für 2021 wird gemäß Vorlage (Seite 87 der Seglertagsbroschüre) genehmigt. Die Beitragshöhe bleibt unverändert.

Über den Haushaltsplan 2021 (Antrag 2) wird offen nach dem Subtraktionsverfahren abgestimmt.

Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Die Präsidentin stellt fest, dass der Haushaltsplan 2021 einstimmig genehmigt ist.

TOP 10

Wahlen

a. Bestätigung des Jugendobmanns

Der vom Jugendseglertreffen gewählte Jugendobmann Timo Haß wird einstimmig als Jugendobmann bestätigt.

Nachdem der Seglertag unter TOP 8, Antrag 1, die Änderung des DSV-Grundgesetzes in § 10 Abs. (I) beschlossen hat, wird vorbehaltlich der Eintragung der Satzungsänderung in das Vereinsregister eine Vorratswahl der Ämter des Vizepräsidenten mit den Geschäftsbereichen „Wettsegeln“ und „Aus- und Weiterbildung“ durchgeführt.

b. Vorratswahl des Vizepräsidenten mit dem Geschäftsbereich Wettsegeln

Als Kandidaten für das Amt des Vizepräsidenten mit dem Geschäftsbereich Wettsegeln sind benannt: Katrin Adloff vom Segelclub Bad Salzdetfurth e. V. und Hannoverscher Yacht-Club e.V. und Axel Schün vom Yacht Club Strande e. V.

In geheimer Abstimmung wird wie folgt gewählt:

Stimmen für Katrin Adloff: 2677
 Stimmen für Axel Schün: 624

Die Präsidentin stellt fest, dass Katrin Adloff zum Vizepräsidenten mit dem Geschäftsbereich Wettsegeln gewählt ist. Sie nimmt die Wahl an.

c. Vorratswahl des Vizepräsidenten mit dem Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung

Als Kandidaten für das Amt des Vizepräsidenten mit dem Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung sind benannt: Doris Deckert vom Teuto Yachting e. V., Bielefeld und Thorsten Döbbeler vom Yachtclub Ruhrländ Essen e. V..

In geheimer Abstimmung wird wie folgt gewählt:

Stimmen für Doris Deckert:	758
Stimmen für Thorsten Döbbeler:	2492

Die Präsidentin stellt fest, dass Thorsten Döbbeler zum Vizepräsidenten mit dem Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung gewählt ist. Er nimmt die Wahl an.

d. Wahl des Obmannes für spezielle Segeldisziplinen

Die Präsidentin stellt fest, dass sich diese Wahl erledigt hat, nachdem der Seglertag unter TOP 8, Antrag 1, die Änderung des DSV Grundgesetzes in § 10 Abs. (I) beschlossen hat und das Amt des Obmannes für spezielle Segeldisziplinen damit wegfällt.

e. Wahl der Kassenprüfer

Als Kandidaten für das Amt der Kassenprüfer stehen zur Wahl: Christian Ahrendt (Spandauer Yacht-Club e. V.), Oliver Kosanke (Mühlenberger Segel-Club e. V.), Matthias Perret (Bayerischer Yacht-Club e. V.), Thomas Walkenbach (SegelGemeinschaft Zeuthen e. V.).

In geheimer Abstimmung wird wie folgt gewählt.

Stimmen für Christian Ahrendt:	3020
Stimmen für Oliver Kosanke:	2209
Stimmen für Matthias Perret:	934
Stimmen für Thomas Walkenbach:	2541

Die Präsidentin stellt fest, dass Christian Ahrendt, Oliver Kosanke und Thomas Walkenbach als Kassenprüfer gewählt sind. Sie nehmen die Wahl an.

TOP 11

Ort und Zeitpunkt des nächsten Seglertags

In Abänderung des in der Seglertagsbroschüre abgedruckten Antrags beantragt der Verband Brandenburgischer Segler e. V., den nächsten ordentlichen Deutschen Seglertag am 27. November 2021 im Land Brandenburg auszurichten.

Über den Antrag wird offen nach dem Subtraktionsverfahren wie folgt abgestimmt.

Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die Präsidentin stellt fest, dass der Antrag einstimmig angenommen ist und der nächste ordentliche Deutsche Seglertag durch den Verband Brandenburgischer Segler am 27. November 2021 ausgerichtet wird.

TOP 12

Verschiedenes

Auf Nachfrage des Segler-Verbandes Nordrhein-Westfalen teilt die Präsidentin mit, dass laut DOSB der Wegfall der Steuerbefreiung für Bildungskurse nach Intervention auch des DSV wieder rückgängig gemacht worden sei.

Auf Nachfrage vom Yacht-Club Nürnberg e. V. erklärt der Jugendobmann, dass es auch zukünftig im Rahmen von „Segeln für Kids“ die Lehrmaterialien für Vereine geben wird. Allerdings sei auf Grundlage der bisher eingeholten Angebote noch nicht geklärt, ob die Lehrmaterialien wieder in Rucksäcken ausgegeben werden können.


Jobst Richter vom Kieler Yacht-Club e. V. informiert, dass der Deutsche Segler-Verband kostenfrei und zielgruppenorientiert Schulungen für die Regatta-Management-Software Manage2Sail an unterschiedlichen Orten in ganz Deutschland anbietet.

Die Präsidentin schließt die Arbeitssitzung um 15.54 Uhr.

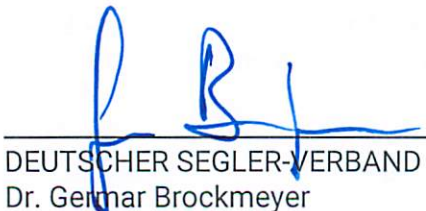
Hamburg, den 23.11.2019



DEUTSCHER SEGLER-VERBAND
Mona Küppers
Präsidentin



DEUTSCHER SEGLER-VERBAND
Andreas Löwe
Syndikus



DEUTSCHER SEGLER-VERBAND
Dr. Gernar Brockmeyer
Generalsekretär